

V.

Am 24. Dezember 1716 erging mit der Ankunft der Gräfin v. Cosel in Schloß Stolpen an den Festungskommandanten v. Wehlen vom sächsischen Kurfürsten August dem Starcken eine eigenhändig vom Kurfürsten aufgesetzte Instruktion, welche besagte: „Der Kommandant soll für die arretierte Person Tag und Nacht Sorge tragen, die Wachen ordentlich bestellen und visitieren. Niemand soll ohne Vorwissen des Kommandanten und des Kapitän Heinecke ins Schloß gelassen werden, daß sie durch dieselben mit niemand eine Unterhaltung pflegen kann. Weder der Major noch der Kapitän Heinecke sollen allein mit der Gräfin sprechen, sondern beide nur zusammen, sie sollen nicht mit ihr essen. Man kann